



## NIEDERSCHRIFT

### 6. Sitzung (IX. Wahlperiode)

### Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"

Sitzungsdatum:  
**Dienstag, 12.04.2016**

Beginn:  
**18:00 Uhr**

Sitzungsort:  
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,  
41352 Korschenbroich**

### Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

### II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 18.03.2016 IX/461  
Aufstellung von Urnenstelen auf dem Friedhof Pesch
5. Vorstellung der Generalentwässerungsplanung (GEP) Einzugsgebiet Kläranlage Glehn
6. Vorstellung des Maßnahmenkatalogs zum Gewässerverträglichkeitsnachweis (GVE) Niers bezogen auf das Stadtgebiet Korschenbroich durch den Niersverband
7. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015 IX/271.3  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.12.2015
8. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2015 IX/272.3  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.12.2015

## **Niederschrift/ Öffentlicher Teil**

6. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 12.04.2016

Seite 2 von 12

9. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016 IX/436  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2016
10. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2016 IX/437  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2016
11. Mitteilungen
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### **III. Nichtöffentlicher Teil**

1. Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen IX/432
2. Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### 6. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses Dienstag, 12. April 2016, 18:00 Uhr

---

#### Anwesend:

##### **CDU-Ratsfraktion**

Indenhuck, Hubert  
Krappa, Gerd  
Stoll, Alexander  
Türks, Hans Willi

(während TOP II/6, 18:45 Uhr)

##### **SPD-Ratsfraktion**

Afflerbach, Ulrich  
Knuppertz, Marcel

(als Vertreter für Fels, Peter Josef)

##### **Ratsfraktion Die Aktive**

Endell, Hanns-Lothar

(als Vertreter für Külbs, Christian)

##### **Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Andretzky, Jochen

##### **FDP-Ratsfraktion**

Weber, Rainer

##### **Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NW**

Erkes, Wilhelm Andreas

##### **Von der Verwaltung anwesend**

Dipl.-Kauffrau Jacob, Anja  
Dipl.-Ing. Kochs, Thomas  
Beigeordneter Onkelbach, Georg  
Bürgermeister Venten, Marc

##### **außerdem anwesend**

Bettin, Thomas  
Kerpen, Thomas  
Witt, Markus  
Langner, Jörg

Niersverband, Viersen  
atd Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen  
atd Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen  
Niersverband, Viersen

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinsame Betriebsausschuss einstimmig auf Vorschlag der Verwaltung, den öffentlichen Teil dieser Sitzung wie folgt zu erweitern:

**TOP II/4. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 18. März 2016  
Aufstellung von Urnenstelen auf dem Friedhof Pesch**

Der im Nachgang zur Einladung für die Sitzung nachgereichte Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 18. März 2016 zur Aufstellung von Urnenstelen auf dem Friedhof Pesch, der fristgerecht der Verwaltung zugegangen ist, wurde bei der Aufstellung der Tagesordnung fälschlicherweise nicht berücksichtigt.

Die Nummerierung der ursprünglichen Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung ändert sich hierdurch entsprechend.

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

**II. Öffentlicher Teil**

**1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kauffrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

**2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

**3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen**

Es wurde keine Einführung und Verpflichtung vorgenommen.

**4. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 18.03.2016  
Aufstellung von Urnenstelen auf dem Friedhof Pesch**

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks führt an, dass der Antrag zur Aufstellung von Urnenstelen auf dem Friedhof Pesch fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen ist. Seit vielen Jahren beschäftigen sich Politik und Verwaltung intensiv mit den Korschenbroicher Friedhöfen. Die Friedhofskultur hat sich stark geändert. Weit über die Hälfte der Bestattungen werden in Urnen beigesetzt, u.a. in den Stelen. Die Tendenz geht verstärkt zu pflegearmen Formen. Auf allen anderen Friedhöfen in Korschenbroich, Kleinenbroich und Glehn stehen

Außenstelen sowie in der Einsegnungshalle Liedberg. Bürger haben den Wunsch geäußert, dass sie gerne auf dem Pescher Friedhof in einer Stele beigesetzt werden möchten. Dieser Wunsch sollte ernst genommen werden, um die Beerdigung in der Stadt Korschenbroich zu halten. Das Abwandern nach Mönchengladbach in die Grabeskirche muss verhindert werden. Einige sind ausgewichen und nach Liedberg bzw. nach Mönchengladbach gegangen. Es soll geprüft werden, ob Stelen in Pesch errichtet werden können. Es kommt dann zu einer Umverteilung. Die Friedhofssatzung müsste dann geändert werden. Da der Pescher Friedhof sehr beliebt ist bei den angrenzenden Bürgern, sollten Urnenstelen auf dem Friedhof Pesch nur für Pescher Bürger reserviert sein. In der Vergangenheit wurden klare Bestattungsbezirke formuliert. Um den Bürger mit einzubeziehen, soll ein Ortstermin mit interessierten Bürgern und der Politik stattfinden, um einen Standort auszuwählen, der angenommen wird. Dies soll gemeinsam diskutiert werden.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass die Verwaltung dem Prüfungsauftrag nachkommen wird. Viele Facetten sind zu beleuchten und auch die Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren sind zu betrachten. Als praktikable Lösung schlägt er vor, zuerst zu entscheiden, ob Stelen auf dem Friedhof Pesch aufgestellt werden und dies in der Ausschusssitzung zu klären und danach den Standort auszuwählen.

Für Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach gibt es einen guten Grund für den Ortstermin. Die bestehenden Urnengräber seien in einer sehr unattraktiven Randlage angelegt worden, da sie nah am Acker liegen und schwer zugänglich sind. Er hat Bilder davon dabei, die den Ausschussmitgliedern gezeigt werden. Er wünscht sich ein würdiges Umfeld. Beim Aufmachen des nächsten Grabfeldes für Urnengräber muss darauf geachtet werden. Diese Urnengrabstätten sollen aber kein Ersatz für die Urnenstelen sein.

Beigeordneter Georg Onkelbach berichtet, dass er bei der Stadtpflege über Jahre den Friedhofsbereich bearbeitet hat. Die Äußerungen zeigen, dass die Vergangenheit schnell ausgeblendet wurde. Auf dem Friedhof Pesch gab es keine Flächen, so dass es nicht anders ging. Aus diesem Zwang heraus musste jede freie Fläche ausgenutzt werden. Vor diesem Hintergrund wurden damals auch die Bestattungsbezirke eingeführt, um einen Gebietsschutz zu haben. Mehr Erdbestattungen zu bekommen sollte umgangen werden, um damit die Erweiterung des Friedhofes Pesch zu vermeiden.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach bemerkt, dass sich die Prämisse geändert hat.

Dipl.-Ingenieur Thomas Kochs erläutert, dass die Wegegröße historisch gewachsen ist. Wo etwas Neues gestaltet wird und neue Felder aufgemacht werden, wird beachtet, dass von vornherein breitere Wege angelegt werden. Doch die bereits bestehende Zuwegung dahin ist oft gar nicht verbreiterbar. Neue Gesichtspunkte werden berücksichtigt.

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell führt an, dass er den Antrag unterstützen würde. Es sei schwierig, jeden Fall gerecht zu lösen. Fremdbestattungen sähe er jedoch nicht so eng. Er fragt nach den Kosten für Urnenbestattungen.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob führt an, dass die Friedhofsgebührensatzung unterschiedliche Gebührentarife bei den einzelnen Bestattungsformen vorsieht.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass bei der Gebührenkalkulation der Aufwand zu kalkulieren ist und als Richtschnur der Gebührensatz anzusehen ist, was die anderen verlangen, um konkurrenzfähig zu sein.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber fragt nach, ob eine Stelengruppe, z.B. als Rondell, geplant ist.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bemerkt, dass er dazu noch keine Vorstellung hat und noch nichts festgelegt ist. Es wäre verfrüht, da das Ansinnen der Bevölkerung einzubeziehen ist.

<b>Beschluss-Nr. IX/461</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>8 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschließt einstimmig, der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Aufstellung von Urnenstelen auf dem Friedhof Pesch zu erteilen:</p> <p>Zur Ergänzung des Bestattungsangebotes in der Stadt Korschenbroich wird die nach § 13 (2) Nr. 4 f und § 17 (8) der Friedhofssatzung vorgesehene Bestattungsmöglichkeit in Urnenwahlgrabstätten mittels „Urnenkammern in Urnenstelen draußen“ auf dem Friedhof Pesch erweitert.</p> <p>Entsprechend ist die Anlage 1 der Friedhofssatzung „Übersicht Angebot Bestattungsformen (Wahlgrabarten)“ anzupassen.</p> <p>Zur Festlegung eines geeigneten Standortes für Urnenstelen wird durch die Verwaltung ein Ortstermin auf dem Friedhof Pesch unter Einbeziehung des Ausschusses und interessierter Bürgerinnen und Bürger vereinbart.</p>	

## **5. Vorstellung der Generalentwässerungsplanung (GEP) Einzugsgebiet Kläranlage Glehn**

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Witt, atd Ingenieurgesellschaft mbH, und Herrn Kerpen, atd Ingenieurgesellschaft mbH, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Kerpen, atd Ingenieurgesellschaft mbH, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung für das Einzugsgebiet Kläranlage Glehn. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 und wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Zunächst stellt Herr Kerpen, atd Ingenieurgesellschaft mbH, dar, welche Grundlagendaten in die Erstellung des GEP's für die hydraulische Prognose- und Sanierungsberechnung des Kanalnetzes eingeflossen sind. Anhand dieser Daten wurde dann ein Bestandsmodell erzeugt, an dem der Ist-Zustand abgegriffen werden kann. Die Kanalstammdaten weisen eine Kanalnetzlänge von 53 km aus. So kann z.B. ersehen werden, dass das Einzugsgebiet Kläranlage Glehn zu ca. 80 % im Mischsystem entwässert. Die kanalisierten Flächen wurden durch die Aufnahme kanalbezogener Einzugsgebiete, die Verschneidung der Haltungsf lächen mit den ausgewerteten Überfliegsdaten sowie der Übernahme der abflusswirksamen Flächen in die Kanaldatenbank ermittelt. Als Berechnungsregen für die hydraulische Berechnung ist die Regenreihe Borschemich/Kelzenberg eingeflossen. Hier wurden aus einem Aufzeichnungszeitraum von rund 43 Jahren 150 Starkniederschlagsereignisse ausgewählt. Er führt an, dass eine Betrachtung vorgenommen wird, um zu ermitteln, wo ein gefährdeter Bereich liegt. Des Weiteren geht Herr Kerpen in seinem Vortrag auf die Überstaubereiche ein. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Überstauhäufigkeit ergeben, dass bei einem dreijährigen Regenereignis kein Schacht überstaut, bei einem 5-jährlichen Regen 11

Schächte Überstau haben und bei einem 20-jährigen Regen 72 Überstauschächte zu verzeichnen sind.

Aus der hydraulischen Berechnung ergeben sich zwei Sanierungsbereiche für die jeweils Sanierungsstrategien erarbeitet wurden:

(1.) Glehn-Mitte – Gertrudisstraße: Vermaschung mit DN 400,

(2.) Glehn-Mitte – Verlängerung Friedensstraße: Vermaschung mit DN 300.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich der hydraulische Sanierungsaufwand für die zwei Sanierungsmaßnahmen in diesem Einzugsgebiet auf unter 100.000,00 €/netto beläuft.

Das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach erkundigt sich, warum bei dem Belastungsregen für die Betrachtungen nur die Regenreihe Borschemich/Kelzenberg als Rückrechnung für 43 Jahre herangezogen wird und nicht auch aufgrund der Klimaprognosen für die Zukunft die verstärkt auftretenden Starkregen mit prognostiziert werden müssen.

Herr Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt aus, dass es sich hierbei um einen offiziellen Regenschreiber handelt. Für das Stadtgebiet Korschenbroich ist von der Bezirksregierung vorgegeben, diese Regenreihe für die Berechnungen zu benutzen. Klimawandel ist zwar das Schlagwort und Niederschläge treten heute stärker auf, doch es gibt auch immer längere Zeiten der Trockenheit. Anhand der erhobenen Daten kann eine Wetteränderung nicht nachgewiesen werden. Solange dieser Nachweis nicht da ist, besteht keine Veranlassung für Veränderungen der bisherigen Vorgehensweise. Herr Kochs führt weiter aus, dass daran gearbeitet wird, Überflutungsnachweise zu führen und diese Pläne sollen im nächsten Jahr präsentiert werden.

Ausschussmitglied Jochen Andretzyk bemerkt, dass heute der dritte GEP vorgestellt wurde und mit dem Einzugsgebiet der Kläranlage Glehn der geringste Investitionsbedarf verbunden ist.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa bedankt sich für diesen Vortrag.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Das Kanalsanierungskonzept für das Einzugsgebiet der Kläranlage Glehn sieht für die bauliche Sanierung Baukosten in Höhe von 1,1 Mio. €/netto vor.*

## **6. Vorstellung des Maßnahmenkatalogs zum Gewässerverträglichkeitsnachweis (GVE) Niers bezogen auf das Stadtgebiet Korschenbroich durch den Niersverband**

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bettin, Niersverband, und Herrn Langner, Niersverband, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Langner, Leiter des Fachbereichs Gewässer beim Niersverband, bedankt sich, dass er für den Niersverband zu der GVE-Thematik im Ausschuss vortragen darf. Er erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Vorgehensweise sowie den geplanten Maßnahmenkatalog zum Masterplan Niersgebiet. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 und wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Herr Bettin, Projektleiter GVE beim Niersverband, berichtet, dass eine Facharbeitsgruppe GVE Modellraum Oberlauf Niers mit Beteiligung der Städte Mönchengladbach und Korschenbroich sowie NEW AG, Niersverband, den Städten/Gemeinden Titz, Jüchen und Erkelenz sowie dem Wasser- und Bodenverband gebildet wurde. Die Betrachtungen beziehen sich auf den Oberlauf der Niers von der Quelle bis zur Kläranlage Neuwerk.

Er geht insbesondere auf die Ausgangslage und gesetzliche Grundlage ein. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Gewässerverträglichkeit nach BWK-M3/M7 ist nachzuweisen. Gleichzeitig besteht nach EU-WRRL die Verpflichtung, in der Niers und ihren Nebengewässern mindestens den Zustand des guten ökologischen Potenzials zu erreichen und nachhaltig zu sichern. Der Masterplan Niersgebiet wurde ins Leben gerufen, um sachgerechte und kosteneffiziente Lösungen zur Zielerreichung zu entwickeln. Mit diesem Masterplan sollen die Synergieeffekte, die die Schnittstellen und Berührungspunkte der verschiedenen Ansätze bieten, für eine erfolgreiche Nachweisführung der GVE einerseits und die angestrebte Verbesserung der Gewässerentwicklung nach WRRL andererseits genutzt werden. Für die geforderten Nachweisuntersuchungen zur Gewässerverträglichkeit siedlungsbedingter Einleitungen wird im ersten Schritt dieses Konzepts eine Defizitanalyse durchgeführt, um wesentliche Defizitursachen wie naturfremde Lebensräume und deutlich zu hohe Fließgeschwindigkeiten zu identifizieren und Maßnahmen zur Behebung der erkannten Defizite vorzuschlagen. Beim ökologischen Zustand der Niers gibt es Defizite. Durch die Flussbegradigung fließt das Wasser zu schnell und Organismen werden ausgewaschen. Zu den Maßnahmen zur Behebung zählt die Wiederherstellung naturnaher Gewässer (Ersatzauen) und kanalseitig der Bau von Rückhaltungen vor Einleitungen sowie alternativ Maßnahmen zur Gewässerentwicklung. Neben einigen wenigen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des chemischen Zustandes überwiegen strukturverbessernde Maßnahmen an den Gewässern. Das sind insbesondere Maßnahmen der naturnahen Umgestaltung an der heute weitgehend begradigten Niers, um Pflanzen und Tieren Entwicklungs- und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten.

Herr Bettin, Niersverband, führt weiter aus, dass als Ergebnis aus den durchgeführten Untersuchungen die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass mit rein hydrologisch wirksamen Maßnahmen (vor allem Rückhaltung vor Einleitung) die nach BWK-M7 formulierten hydrologischen bzw. hydraulischen Nachweisgrößen an vielen Nachweisorten überhaupt nicht oder nur mit technisch und wirtschaftlich unverhältnismäßigem Aufwand erreicht werden können (einige Becken laufen nicht mehr leer).

Herr Langner, Niersverband, erläutert die wichtigen Fragen: Wie lange dauert das? - Was kostet das? Wenn die Becken von derzeit 400.000 m<sup>3</sup> auf 1,2 Mio. m<sup>3</sup> Speichervolumen aufgerüstet werden, wäre dies mit Kosten von 600 Mio. € verbunden und damit nicht finanzierbar.

Deshalb sind entsprechend dem Ansatz im Masterplan Niersgebiet schwerpunktmäßig Maßnahmen im und am Gewässer (gewässerstrukturelle Verbesserungen und Aufwertungen, Volumenschaffung im Gewässer, vor allem aber hydraulisch wirksame Maßnahmen wie Gerinneaufweitungen, Laufverlängerungen, etc.) durchaus auch in Kombination und Wechselwirkung mit konventionellen Lösungen am Entstehungsort des Niederschlagswassers oder im Kanalisationsnetz zu entwickeln. Die Umgestaltung des Modellraums Oberlauf Niers auf 16 Flusskilometern würde ca. 40 Mio. € kosten.

Nach Wunsch der Wasserbehörden sollen die Maßnahmen bis zum Jahre 2027 fertig sein. In Anbetracht der Umstände, dass Menschen für die Arbeit fehlen, Flächen für Gewässermaßnahmen fehlen, die erforderlichen Maßnahmen nur über sehr lange Zeiträume finanzierbar sind und die Akzeptanz für die Maßnahmen oft fehlt, ist nach Einschätzung des Niersverbandes 2050 ein realistisches Datum für die Fertigstellung.

Für die Maßnahmenplanung ist in geeignet erscheinenden Suchräumen die potentielle Flächenverfügbarkeit konkret festgestellt und zu sichern, um für diese Flächen entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, deren Wirksamkeit im Sinne der GVE-Anforderungen mit Hilfe des Niederschlagsabflussmodells zu ermitteln und auszuwerten ist.



Er weist darauf hin, dass die örtlichen Verhältnisse, bestehende Nutzungsansprüche sowie verschiedene weitere Restriktionen und Konflikte zu diskutieren sind. Die Umsetzbarkeit von Gewässermaßnahmen setzt aber insbesondere die Verfügbarkeit gewässernaher Flächen bzw. die Bereitschaft der Grundstückseigentümer solche Flächen für eine Nutzung im Sinne des GVE bereit zu stellen voraus. Die Akzeptanz für den Mehrwert der strukturellen Maßnahmen, dazu zählen Naherholung, Stadtbild, Hochwasserschutz und Ökopunkte, ist zu schaffen. Als Beispiele für bereits umgesetzte Gewässermaßnahmen werden Bungtbach (NEW), HRB Geneicken (NV), MG-Damm (NV) und Bresgespark (NV) angeführt. Der Freizeitnutzen ist später wesentlich größer. Auf Korschenbroicher Gebiet gehört der Bereich Myllendonk zum Suchraum und bietet sich als Retentionsfläche an.

Herr Langner führt weiter aus, dass die Genehmigungsbehörden das konzeptionelle Vorgehen bislang mittragen und die kommunale Bauleitplanung nicht be- oder verhindert wurde. Wenn nichts geschieht, wird die Bezirksregierung irgendwann keine wasserrechtlichen Erlaubnisse mehr erteilen. Dann ist keine Stadtentwicklung mehr möglich.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa dankt den beiden Herren für den ausführlichen Vortrag und gibt zu bedenken, woher das ganze Geld kommen soll.

Auch Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach bedankt sich für den Vortrag und bemerkt, dass es erstaunlich ist, wie schön sich die Landschaft am Bungtbach entwickelt hat. Er fragt nach, ob das seinerzeit von Herr Lanphen, Niersverband, vorgestellte Niersauenkonzept mit dem Masterplan Niersgebiet zusammenhängt.

Herr Langner, Niersverband, erläutert, dass das Niersauenkonzept für das gesamte Niersverbandsgebiet aufgestellt wurde, einen umfassenden Plan zur Renaturierung der Niers von der Quelle beinhaltet und die Wunschvorstellung zu Grunde lag, natürliche Auen zu schaffen und somit einen anderen thematischen Hintergrund hatte.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bedankt sich für die Ausführungen und meint, dass unterm Strich dasselbe Ziel erreicht werden soll. Schon damals wurde intensiv diskutiert und der heutige Zustand der Niers gefällt ihm gut, weil das Wasser relativ schnell abgeführt wird. Die Suchräume liegen fast ausschließlich auf Korschenbroicher Gebiet. Er ist skeptisch, da die Hektarfläche eine beachtliche Zahl darstellt. Er erklärt, dass er sich schwer damit tut, diese angedachten Maßnahmen positiv zu sehen, da negative Auswirkungen auf die Grundwassersituation in Herrenshoff und Neersbroich befürchtet werden. Die Sorge ist relativ groß und es soll nichts gegen den Bürger gemacht werden.

Herr Langner, Niersverband, bemerkt, dass das größte Problem die Darstellung sein wird, dass die Sorgen und Bedenken der Bürger weg sind und Akzeptanz erreicht wird. Andernfalls müssten die teureren Baumaßnahmen durchgeführt werden, weil der Gesetzgeber dies verlangt und die Anforderungen erfüllt werden müssen. Die Bezirksregierung kann damit Druck ausüben.

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell dankt für den Vortrag und fragt nach, ob die 70 % als Endziel pro Gewässer oder insgesamt erreicht werden müssen und hinterfragt die Kosten für das Becken Geneicken. Die Akzeptanz der Korschenbroicher Bürger muss geschaffen werden, da negative Auswirkungen befürchtet werden.

Herr Langner, Niersverband, erklärt, dass sich der hydraulische Nachweis von 70 % auf das jeweilige Gewässer bezieht.

Auch Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht seinen Dank aus und findet es bemerkenswert, dass die Gewässermaßnahmen um den Faktor 15 günstiger sind als die Baumaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt letztendlich durch den Bürger. Das Grundwasser-

thema muss im Auge behalten werden. Er fragt nach, ob es weitere Maßnahmen im Bereich des Trietbaches gibt und wer die Kosten trägt. Sein persönlicher Eindruck von der Niers sei nicht so gut im Vergleich zur Emscher, wo der Freizeitwert besser ist. Er sieht den Masterplan Niersgebiet jedoch positiv und würde dies unterstützen.

Herr Langner, Niersverband, führt aus, dass der Trietbach in einem sehr guten Zustand ist und die Anforderungen heute fast schon erfüllt. Der Masterplan Niersgebiet beschränkt sich auf Maßnahmen an der Niers. Die Kosten trägt der Verursacher. Die Maßnahmen an der Niers bezahlt der Niersverband und rechnet mit den Mitgliedskommunen über die Beitragsgruppe Niederschlagswasserbehandlung nach einem verabschiedeten Beitragsschlüssel ab. Die Beiträge werden genossenschaftlich erhoben.

Ausschussmitglied Marcel Knuppertz bittet darum, diese Präsentation der Niederschrift beizufügen.

Beigeordneter Georg Onkelbach sagt dies zu.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, nur das Flussbett etwas tiefer zu legen.

Herr Langner, Niersverband, erklärt, dass es nicht funktioniert, nur das Flussbett tiefer zu legen und u.a. das Mittelwasserbett zu betrachten sei. Der Grundwasserspiegel ist nicht gleich über die 16 km Länge der Niers und die Gewässerabschnitte sind Stück für Stück zu betrachten. Begleitet wird dies durch Messtechnik.

Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach bevorzugt die preisgünstigere Lösung und ist der Auffassung, dass das Grundwasserproblem didaktisch aufbereitet werden muss, da es das Tabuthema ist.

Herr Langner, Niersverband, ist sich dessen bewusst und berichtet, dass der Niersverband mit einer Software aus Holland arbeitet, mit welcher die Auswirkungen auf das Grundwasser grafisch dargestellt werden können. Im Raum Goch wird an einer Maßnahme mit einem Wehr in der Niers damit testweise gearbeitet, um den Schaden an der genutzten land- und forstwirtschaftlichen Fläche zu bilanzieren. Die Software zum Anwendungsfall einer landwirtschaftlichen Fragestellung soll dann auch für urbane Flächen zum Einsatz kommen.

Dipl.-Ingenieur Thomas Kochs fragt nach, ob bei Nutzung der Trasse der ehem. A44 die Ökopunkte an den Landesbetrieb Straßen.NRW gehen.

Herr Langner, Niersverband, erklärt, dass die Ökopunkte für die A44 an den Landesbetrieb Straßen.NRW zum Ausgleich der A52 gehen. An der Strecke zur Verlängerung der Niers liegen auch noch Privatgrundstücke, so dass diese als Kompensationsmaßnahme genutzt werden können.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa bedankt sich bei den beiden Vortragenden.

## **7. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015 hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.12.2015**

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks fragt nach, was bei der Maßnahme „Sanierung der Hausanschlüsse auf dem Waldfriedhof und dem Friedhof Glehn-alt“ gemacht wurde.

Dipl.-Ingenieur Thomas Kochs berichtet, dass die privaten Hausanschlussleitungen auf den beiden Friedhöfen saniert wurden, wobei die Teil-Finanzierung über einen Zuschuss in Höhe von 50 % von der NRW.BANK erfolgte.

<b>Beschluss-Nr. IX/271.3</b>	
-------------------------------	--

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2015 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.
---

- 8. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2015  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.12.2015**

<b>Beschluss-Nr. IX/272.3</b>	
-------------------------------	--

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.
---

- 9. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2016**

<b>Beschluss-Nr. IX/436</b>	
-----------------------------	--

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2016 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.
---

**10. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2016  
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2016**

<b>Beschluss-Nr. IX/437</b>	
-----------------------------	--

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.	
---	--

**11. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**12. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks spricht die Hochzeitswiese in Pesch an, wo im Frühjahr Bäume angepflanzt wurden. Er hat beobachtet, dass dort zeitweise Pferde auf der Wiese laufen, was jedoch nicht dem Ansinnen der Pflanzaktion entspricht. Ganz bewusst wird die Wiese auch erst ab der 2. Jahreshälfte im Juli gemäht. Eine Beweidung ist kontraproduktiv und fragt nach, ob dies mit der Verwaltung abgesprochen sei.

Beigeordneter Georg Onkelbach teilt mit, dass nur der Randbereich genutzt werden sollte, wobei sich die verantwortliche Dame nicht an die Absprachen gehalten hat und ihr heute deshalb auch die weitere Nutzung untersagt wurde.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks führt an, dass der Wanderweg in Verlängerung der Vogtstraße nach der Fällung von Pappeln in einem sehr desolaten Zustand ist und teilweise Bauschutt in die Löcher verfüllt wurde. Es besteht dringender Handlungsbedarf einer Überarbeitung. Dies trifft auch für den Wanderweg am Hundeplatz zu, der nach Beendigung der Baumfällungen wiederhergestellt werden sollte.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt an, dass diese Angelegenheit zuständigkeitshalber in den Umweltausschuss gehört und die Maßnahme bislang zurückgestellt wurde. Die Verwaltung wird im Umweltausschuss am 21.04.2016 dazu Stellung nehmen.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.